

SACHKUNDENACHWEIS: KFZ- KLIMAAANLAGEN

DAUER

10 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Die Klimaschutzverordnung sieht vor, dass jeder, der Klimaanlage in Kraftfahrzeugen reparieren oder warten will, einen Sachkundenachweis vorlegen muss (nach §5 Absatz 1 Nr. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung). In diesem Tageslehrgang lernen Sie alle relevanten Themen für den Nachweis praxisnah kennen.

So werden z.B. an einer Kraftfahrzeug-Klimaanlage der Kältekreislauf und die Bauteile einer Kälteanlage erklärt. In der Werkstatt werden Service- und Wartungsarbeiten mit Fehlersuche am Kraftfahrzeug durchgespielt und die hierfür notwendigen Geräte und Werkzeuge erläutert. Ebenfalls vermittelt werden die neuen Verordnungen und Richtlinien der Abfallgesetzgebung auf europäischer Ebene.

Hinweis: Kältemittel können nur noch nach Vorlage eines Sachkundenachweises bestellt werden.

INHALT

- Umweltauswirkungen
- Europäische und nationale Gesetzgebung
- Physikalische Grundlagen
- Aufbau und Funktion der Klimaanlage
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen
- Zukünftige Klimaanlage-Technologie
- Aufbau von Klimaanlagen-Servicegeräten (R134a, R1234yf)
- Rückgewinnung von Kältemitteln (R134a, R1234yf)

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf:
Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/

in, Automobilmechaniker/in, Zweiradmechaniker/in, Karosseriebauer/in und Landmaschinenmechaniker/in, Kfz-Meister/-in

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes) - Nachweis nach Vorgaben (EG) Nr. 307/2008

Das Zertifikat berechtigt Sie, Reparaturen und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen durchzuführen.

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50%). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG